

VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE FORTBILDUNGSPRÜFUNG

Für die Prüfung zum Fachassistenten Lohn und Gehalt (FALG) sind zugelassen:



Steuerfachangestellte

1 Jahr Praxis

Steuerfachangestellte, die nach ihrer Ausbildung mindestens ein Jahr auf dem Gebiet des Steuer- und Rechnungswesens in der Steuerbranche* tätig waren



Hochschulabsolventen

3 Jahre Studium + 1 Jahr Praxis

Hochschulabsolventen eines mindestens dreijährigen betriebswirtschaftlichen Studiums, die danach wenigstens ein Jahr auf dem Gebiet des Steuer- und Rechnungswesens in der Steuerbranche* gearbeitet haben.



Kaufmännische Ausbildung

3 Jahre Praxis, davon 2 Jahre bei einem StB

Personen mit einer gleichwertigen kaufmännischen Berufsausbildung (z. B. Bankkaufmann, Industriekaufmann), die mindestens drei Jahre auf dem Gebiet des Steuer- und Rechnungswesens und davon mindestens zwei Jahre in der Steuerbranche* tätig waren



Ohne gleichwertige Ausbildung

5 Jahre Praxis, davon 3 bei StB

Personen ohne gleichwertige Berufsausbildung, die mindestens fünf Jahre auf dem Gebiet des Steuer- und Rechnungswesens und davon mindestens drei Jahre in der Steuerbranche* beschäftigt waren

* Steuerbranche: Steuerberater oder ähnliche Berufsgruppen



Die Voraussetzungen zur berufspraktischen Tätigkeit können **auch mit einer Teilzeitbeschäftigung** (min. 16 Wochenstunden) erfüllt werden. So können Sie **Familie und Beruf gut vereinbaren.**

Weitere Informationen unter
www.stbk-nuernberg.de/FALG



NEUGIERIG GEWORDEN?

Weitere Informationen sind auf der Website der Steuerberaterkammer Nürnberg unter der Rubrik „Ausbildung“ bei „Fachassistent Lohn und Gehalt“ verfügbar.



STEUERBERATERKAMMER NÜRNBERG
Karolinenstraße 28 | 90402 Nürnberg



Internet
www.stbk-nuernberg.de



Der „Spezialist“
an der Seite des
Steuerberaters

Die attraktive Aufstiegschance
**Fachassistent
Lohn und Gehalt**

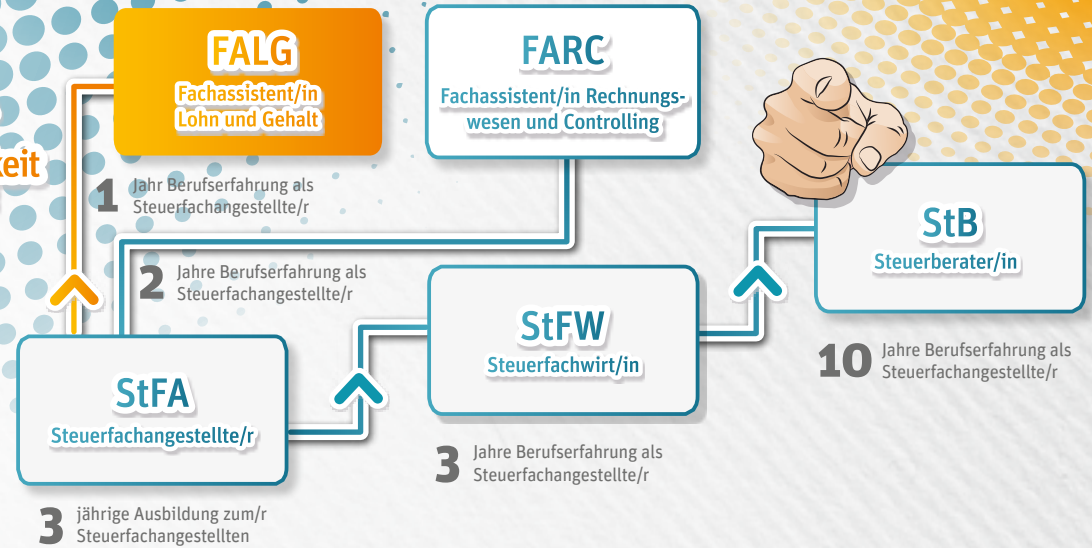


STBK/FALG/März 2019





die erste
Aufstiegsmöglichkeit
nach der Ausbildung



AUF DER SUCHE NACH EINER ATTRAKTIVEN AUFSTIEGSCHANCE?

FACHASSISTENT LOHN UND GEHALT (FALG)!

WARUM GIBT ES DEN FACH- ASSISTENTEN LOHN UND GEHALT?

Mit der wachsenden Komplexität der Entgeltabrechnungen sind Mandanten in den vergangenen Jahren zunehmend an einer Beratung im Steuer- und Sozialversicherungsbeitragsrecht interessiert. Insbesondere suchen sie häufig Unterstützung bei Lohn- und Gehaltsfragen.

Der Steuerberater ist dabei auf speziell fortgebildete Mitarbeiterin diesem Fachgebiet angewiesen, die u. a. Lohn und Gehaltsabrechnungen bearbeiten. Für Mitarbeiter bietet die Fortbildung zum Fachassistenten Lohn und Gehalt eine attraktive Aufstiegsmöglichkeit.

WAS MACHT DER FACHASSISTENT LOHN UND GEHALT?

Die Tätigkeitsschwerpunkte des Fachassistenten Lohn und Gehalt liegen im Steuerwesen-, im Sozialversicherungsrecht und in Teilen des Arbeitsrechts.



Steuerrecht

- Lohnsteuerabzug
- Betriebsprüfung
- Lohnsteuernachschau



Sozialversicherungsbeitragsrecht

- Umlageverfahren
- Meldepflichten



Grundzüge des Arbeitsrechts

- Gesetzliche Anforderungen Arbeitsverhältnisse
- Mindestlohnvorschriften



Rechtsübergreifende Themen

- Geldwerte Vorteile / Sachbezüge
- Korrekturen von Gehaltsabrechnungen



WAS IST DER FACHASSISTENT LOHN UND GEHALT?

Der Fachassistent Lohn und Gehalt ist ein Berufstitel im Bereich des Lohnwesens, der bereits seit dem Jahr 2015 bei den Steuerberaterkammern erlangt werden kann. Seit 2019 können Interessierte auch die Prüfung zum Fachassistenten Rechnungswesen und Controlling (FARC) ablegen. Beide Fachassistenten richten sich gezielt an Mitarbeiter, die sich bereits durch die berufspraktische Tätigkeit auf dieses Fachgebiet spezialisiert haben.

WIE ERFOLGT DIE PRÜFUNG?

Die Prüfung gliedert sich in einen schriftlichen und einen mündlichen Teil. Nähere Infos zur Prüfungsinstitution, den Vorbereitungskursen, sowie den Prüfungsorten finden Sie auf unserer Website unter:

www.stbk-nuernberg.de/FALG